

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasser**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 28.07.2022 - Drs. 18/11563  
an die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einer Pressemitteilung des Landkreises Lüneburg vom 06.07.2022 heißt es zum jüngsten Beregnungserlass des Umweltministeriums<sup>1</sup>:

„Der Sommer 2022 ist trocken - und die nächste Hitzewelle steht vor der Tür: Für den Landkreis Lüneburg haben sich der Bauernverband und die Kreisverwaltung im Gespräch dennoch darauf verständigt, den Landwirten von der Beantragung einer zusätzlichen Beregnungsmenge für dieses Jahr abzuraten. Bis zu 30 Millimeter pro Quadratmeter mehr Grundwasser will das Niedersächsische Umweltministerium unter bestimmten Voraussetzungen freigeben, um Felder zu bewässern. So unbürokratisch und schnell, wie das Umweltministerium sich den Zusatzregen für die Landwirtschaft wohl gedacht hatte, kann der Landkreis Lüneburg als Untere Wasserbehörde ihn aber nicht genehmigen: Die Landwirte müssten laut Erlass Nachweise erbringen, dass die zusätzliche Wasserentnahme keinen Schaden an der Natur anrichtet - das ist in der Kürze der Zeit und mit dem jetzigen Stand des Wasserrechtsantrags aber gar nicht möglich. ‚Insofern ergibt der Erlass aus Sicht des Landkreises Lüneburg keinen Sinn‘, erklärt der Landrat.

Im Gespräch hatten die Beteiligten sich über die Voraussetzungen ausgetauscht, unter denen die zusätzlichen Wassermengen genehmigt werden könnten: So müsste die bisher erlaubte Menge für dieses Jahr schon weitgehend ausgeschöpft sein, außerdem dürfte die Mehrentnahme grundwasserabhängige Landökosysteme nicht schädigen. ‚Dafür benötigen wir Belege, im Zweifel müsste der Gewässerkundliche Landesdienst auch etwas dazu sagen‘, betont Landrat Jens Böther. Die trockenen Sommer und Defizite bei den Niederschlägen haben in den letzten Jahren schon dazu geführt, dass die Pegel der Messstellen sinken. ‚Ein Risiko durch mehr Beregnung können und dürfen wir nicht eingehen‘, so der Verwaltungschef.

Er betont: ‚Wir müssen unser Grundwasser für kommende Generationen erhalten. Nur so können wir langfristig die Ernährung der Menschen in unserer Region und in Deutschland sicherstellen‘, sagt Landrat Jens Böther. Deshalb müssen neue Wasserentnahmen fachlich fundiert bewertet werden. ‚Die Landwirtschaft benötigt für die Nahrungsmittelproduktion viel Wasser‘, sagt Landrat Jens Böther. ‚Noch mal 30 Millimeter pro Quadratmeter würden unsere Grundwasser-Ressourcen belasten, negative Auswirkungen auf Flora, Fauna und Gewässer wären nicht auszuschließen - aber genau das fordert der Erlass.‘ (...)

---

<sup>1</sup> <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/presse/pressemitteilungen/grundwasser-fuer-die-zukunft-erhalten-landwirte-im-landkreis-lueneburg-verzichten-auf-zusaetzliche-beregnungsmengen.html>

Seit mehreren Jahren erstellt der Dachverband Feldberegnung ein hydrogeologisches Modell, um die Auswirkungen der Feldberegnung beurteilen zu können - insbesondere auch bezogen auf das Zusammenwirken aller Entnahmen. Damit möchten die Landwirte im Verband eine Grundlage für die Beantragung zukünftiger Erlaubnisse schaffen. ‚Wenn wir das jetzt plötzlich alles ganz einfach und ohne Gutachten beurteilen könnten, würde das unserem hohen Schutzanspruch, den wir für das Grundwasser haben, nicht gerecht werden‘, sagt Landrat Böther. Landkreis und Bauernverband sind sich einig, dass der Erlass zwar gut gemeint war, am Ende aber bei den Landwirten überwiegend für Frust sorgen wird.“

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Wesentliche Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist es, zwischen dem durch die Gegebenheiten der Natur begrenzten Wasserdargebot und dem sich aus dem Anspruch der Gesellschaft ergebenden Wasserbedarf, sowohl gegenwärtig als auch vorausschauend, einen Ausgleich zu schaffen. Der auch seitens des Landkreises Lüneburg angesprochene hohe Anspruch, unsere Grundwasserressourcen zu schützen und diese nachhaltig zu bewirtschaften, muss allen Überlegungen vorangestellt werden.

Für die Gewässerbewirtschaftung ist eine akute Wasserknappheit – die im Sommerhalbjahr ggf. über Monate anhält – grundsätzlich von dem Thema der generellen Mengenbewirtschaftung zu unterscheiden; die letztere wird vorrangig auf Basis mehrjähriger Analysen gesteuert.

Aufgrund des extrem hohen Beregnungsbedarfs in den Jahren 2018 bis 2020 sowie der Frühjahrs-trockenheit und dem zum Zeitpunkt des genannten Beregnungserlasses (Juni 2022) noch ungewissen Witterungsverlauf in den Sommermonaten in diesem Jahr war anzunehmen, dass es bei der Bewirtschaftung der verbleibenden erlaubten Jahresmenge zu Engpässen kommen könnte. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs mit dadurch bedingten sich abzeichnenden Ausfällen bei der weltweiten Versorgung mit Weizen ist der Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln eine besonders hohe Priorität beizumessen. Daher wurde per Erlass geregelt, dass der Einfluss des Jahres 2022 auf die Höhe der erlaubten Jahresmengen unter bestimmten Randbedingungen abgeschwächt werden kann.

Während das Land einen Rahmen für die Gewässerbewirtschaftung in Niedersachsen schafft, entscheiden die unteren Wasserbehörden über wasserrechtliche Erlaubnisse oder Genehmigungen im Rahmen verbindlicher Vorgaben und – soweit Spielräume verbleiben – gemäß ihrem Bewirtschaftungsermessen. In wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sind auch die Auswirkungen einer Entnahme auf grundwasserabhängige Landökosysteme und Oberflächengewässer zu betrachten.

#### **1. Wie haben sich die Grundwasserstände in Niedersachsen seit 1991 entwickelt? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung diesbezüglich vor?**

Auswertungen zur langjährigen Entwicklung der Grundwasserstände sind in den Sonderberichten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zur Grundwasserstandsentwicklung in Niedersachsen (NLWKN 2019, 2020, 2021, 2022) dargestellt und veröffentlicht.

In der landesweiten Betrachtung (Mittelwert über alle ausgewerteten Messstellen) stellt sich die Entwicklung der Grundwasserstände für die Jahreshochstände, die Jahrestiefstände und die Jahresmit-telwerte ähnlich dar und kann wie folgt skizziert werden:

In den 80er Jahren lagen die Grundwasserstände (bezogen auf die Durchschnittswerte des Referenzzeitraumes 1991-2020) auf einem deutlich überdurchschnittlichen Niveau. Eine deutliche Tiefstandsphase folgte 1991-1992. In den Folgejahren 1993-1994 wurden extreme Grundwasserhochstände erreicht, gefolgt von einer erneuten Tiefstandsphase 1996-1997. Nach einer Erholung der Grundwasserstände auf ein überdurchschnittliches Niveau ist ab 2009 ein (schwankender) Rückgang der Grundwasserstände zu verzeichnen, der in Folge der Trockenjahre 2018 und 2019 noch einmal deutlich verstärkt wurde. Im Jahr 2017 lagen die Grundwasserstände zwischenzeitlich auf einem mittleren Niveau. Das Trockenjahr 2018 weist aufgrund relativ hoher Ausgangswasserstände

im Winter im Jahresmittel noch einen durchschnittlichen Grundwasserstand auf, zeigt in den Jahrestiefständen jedoch bereits die deutlichen Auswirkungen der Trockenheit 2018. Erst 2019 kommt die Grundwasserstandsabsenkung infolge der Trockenheit in den Dürre Jahren 2018 und 2019 auch im Jahresmittelwert zum Tragen. 2019 wurde in 96% der ausgewerteten Messstellen (NLWKN 2020) der mittlere Jahrestiefstand (hier bezogen auf den Referenzzeitraum 1988-2017) unterschritten, in 56% wurde der im Referenzzeitraum niedrigste Grundwasserstand unterschritten. Landesweit wurden damit im überwiegenden Teil der Messstellen extrem tiefe Grundwasserstände erreicht.

Infolge der günstigeren Witterungsbedingungen 2020 erholten sich die Grundwasserstände im Mittel geringfügig, blieben aber weiterhin auf einem tiefen, unterdurchschnittlichen Niveau. Dieses im landesweiten Mittel tiefe Grundwasserstandsniveau blieb auch 2021 ohne wesentliche Veränderungen weiter erhalten.

Die tendenzielle Verbesserung der Grundwassersituation 2020/2021 verlief abhängig von den hydrogeologischen Gegebenheiten und Witterungsverhältnissen regional sehr unterschiedlich. Außergewöhnlich feuchte Witterungsverhältnisse, die eine schnellere Regeneration auch bei ungünstigen Standortverhältnissen bewirken könnten, sind bislang nicht aufgetreten. Auffällig auf landesweiter Ebene sind die Unterschiede zwischen mehrheitlich auf beinahe durchschnittliche Niveaus angestiegene Grundwasserstände in den westlichen und nordwestlichen Landesteilen, sowie weiterhin angespannten Verhältnissen in den östlichen und südlichen Landesteilen.

In der aktuellen Ausgabe des Sonderberichts des NLWKN (NLWKN 2022) erfolgte auch eine regionale Auswertung der Grundwasserstandsentwicklung über sogenannte Auswerteregionen (regionale Mittelwerte über die ausgewerteten Messstellen).

Nach dem Erreichen der vorerst tiefsten Grundwasserstände 2019 konnten sich in den Regionen Marschen, Ems-Leda-Hunte-Geest, Elbe-Niederungen, Sandmünsterland, Oldenburg-Ostfriesische Geest, Ems-Hunte-Weser-Geest die Grundwasserstände in den Jahren 2020 und 2021 weiter erholen. Der langjährige mittlere Grundwasserstand wurde 2021 jedoch nur in den Regionen Nordseeinseln, Marschen, Ems-Leda-Hunte-Niederungen, Oldenburg-Ostfriesische Geest annähernd wieder erreicht. Dagegen kam es nach einer geringfügigen Erholung 2020 in den Regionen Stader Geest, Hannoveraner Geest, Börden, Westliches Bergland, Weser-Leine-Bergland erneut zu geringen Absenkungen gegenüber 2020. In der Lüneburger Geest dagegen sank der durchschnittliche Grundwasserstand dagegen seit 2018 kontinuierlich weiter ab.

Tendenziell zeigten sich deutliche Erholungstendenzen vor allem in den Niederungsregionen mit geringen Flurabständen und guten Neubildungsbedingungen. In den Geestregionen finden sich je nach geologischen Bedingungen (wie z.B. die Mächtigkeit und Durchlässigkeit der Deckschichten) Messstellen mit einer abgeschwächten Erholung oder auch Messstellen mit einer (bis 2021) weiterhin absinkenden Tendenz.

Literaturhinweise:

NLWKN (2019): Grundwasserbericht Niedersachsen - Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation im Trockenjahr 2018. NLWKN Schriftenreihe Grundwasser 36, Norden.

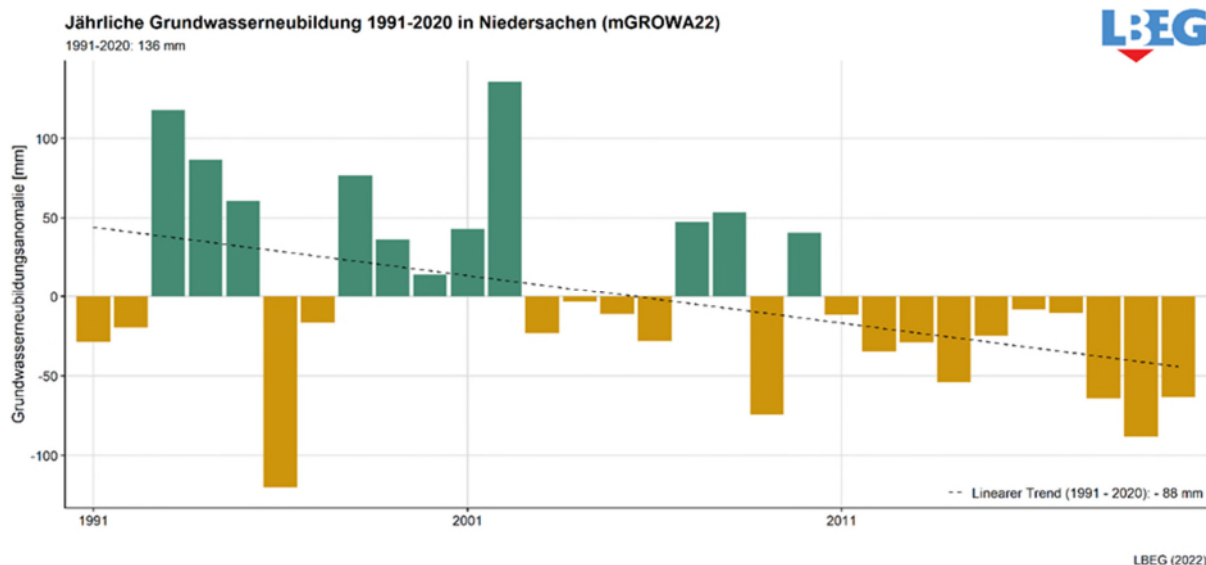
NLWKN (2020): Grundwasserbericht Niedersachsen - Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019. NLWKN Schriftenreihe Grundwasser 41, Norden.

NLWKN (2021): Grundwasserbericht Niedersachsen - Sonderausgabe zur Grundwasserstandsentwicklung im Jahr 2020. NLWKN Schriftenreihe Grundwasser 48, Norden.

NLWKN (2022): Grundwasserbericht Niedersachsen - Sonderausgabe zur Grundwasserstandsentwicklung im Jahr 2021. NLWKN Schriftenreihe Grundwasser 54, Norden.

## **2. Wie haben sich die Grundwasserneubildungsraten in Niedersachsen seit 1991 entwickelt? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung diesbezüglich vor?**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) untersucht kontinuierlich die Entwicklung der Grundwasserneubildung auch im Zusammenhang mit den Veränderungen, die durch den Klimawandel bereits eingetreten bzw. noch zu erwarten sind. Die Untersuchungen zeigen, dass die Periode 1991-2020 mit 136 mm/a eine ähnliche Grundwasserneubildungsrate wie die Periode 1961-1990 mit 138 mm/a hat. Innerhalb der Periode 1991-2020 gab es 11 Jahre mit höherer Grundwasserneubildung und 19 Jahre mit geringerer Grundwasserneubildung als im Mittel der Periode 1991-2020. Die Grundwasserneubildung zeigt einen negativen Trend innerhalb der Periode 1991-2020 von -88 mm, da die erste Hälfte der Periode geprägt war von deutlich höheren Grundwasserneubildungsraten als die zweite Hälfte der Periode. Insgesamt haben die letzten 10 Jahre eine geringere Grundwasserneubildung als das Mittel 1991-2020.



### 3. Sofern Absenkungen von Grundwasserständen zu beobachten sind: Was sind die Ursachen dafür?

Die zu Frage 1 skizzierte Grundwasserstandsentwicklung seit den 90er Jahren lässt sich nach den derzeitigen Erkenntnissen im Wesentlichen aus der Witterungsdynamik in diesem Zeitraum ableiten. Die Verteilung von Nass- und Trockenjahren, die jeweilige innerjährliche Verteilung von Niederschlag und Verdunstung sowie insbesondere die Auswirkungen der Dürrejahre 2018 und 2019 haben die Grundwasserstandsentwicklung maßgeblich geprägt.

Auf lokaler Ebene kann diese Entwicklung durch anthropogene Einflüsse durch Entnahmen, z.B. für die Trinkwasserversorgung oder Feldberegnung, überlagert werden. Hinweise auf eine maßgebliche anthropogene Beeinflussung der großräumig zu beobachtenden Entwicklung liegen derzeit jedoch nicht vor.

Landesweit, insbesondere jedoch in den warthezeitlichen Geestgebieten im östlichen Niedersachsen, treten auch Messstellen mit seit 2018 bis 2021 teilweise über mehrere Jahre in Folge fallenden Grundwasserständen auf. Insbesondere im zentralen und östlichen Teil der Lüneburger Heide liegt eine auffällige Ballung von Messstellen mit extrem niedrigen und teilweise weiter absinkenden Grundwasserständen bzw. Druckpotentialen vor. Auch diese Entwicklung dürfte primär durch die Witterungs- und Neubildungsdynamik in Verbindung mit der geologischen Situation geprägt sein. In diesen Regionen konzentrieren sich jedoch auch die traditionellen Beregnungsgebiete Niedersachsens. Ob und in welchem Ausmaß die beobachtete Entwicklung durch die Entwicklung der Entnahmen für die Feldberegnung überprägt wurde, ist derzeit nicht bekannt.

**4. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf den mengenmäßigen Zustand der niedersächsischen Grundwasserkörper? Welche Risiken sieht die Landesregierung diesbezüglich hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027?**

Nach dem Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum zum 22.12.2021 veröffentlicht. Die niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein sowie die internationalen und nationalen Dokumente der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein sind aktualisiert und bilden die Grundlage für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL für die Jahre 2021 bis 2027. Gemäß den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie bewertet der NLWKN alle sechs Jahre den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper und schätzt zusätzlich das Risiko bezüglich des Erreichens der Bewirtschaftungsziele für die Grundwasserkörper nach EG-Wasserrahmenrichtlinie ein.

Nach den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben werden ausdrücklich nur die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten (z.B. Grundwasserentnahmen) bewertet (EG-WRRL Anhang V 2.1.2; GrwV § 4(2)). Die Auswirkungen von Witterungsschwankungen werden hier nicht bewertet. Im Ergebnis hat das dazu geführt, dass unter dem Blickwinkel der WRRL alle GW-Körper in Niedersachsen in einen mengenmäßig guten Zustand eingestuft sind.

Der Bewertung zum aktuellen Bewirtschaftungsplan 2021-2027 liegt die Datenreihe 1988-2018 zugrunde. Die Grundwasserstände des Jahres 2019 sind hier noch nicht berücksichtigt. Die witterungsbedingt extrem gesunkenen Grundwasserstände in 2018/19 wurden im Bewirtschaftungsplan verbal thematisiert. Dem Thema Klimawandel und dessen Folgen wird im Bewirtschaftungsplan ein eigenes Kapitel (2.4) gewidmet.

Die Witterungsdynamik und damit auch die Grundwasserneubildung und die Grundwasserstandsentwicklung der vergangenen Jahre waren geprägt von Trockenheit und einem in vielen Messstellen extrem niedrigen Grundwasserstandsniveau (s. auch Antworten auf die Fragen 1 und 3). Hieraus lässt sich jedoch keine Prognose für die zukünftige Entwicklung ableiten. Neben den Auswirkungen des Klimawandels unterliegen die Witterungsparameter auch einer natürlichen Variabilität, zu denen auch Extremereignisse (in beide Richtungen) gehören. Gleichwohl führte die Grundwasserstandsentwicklung der vergangenen Jahre zu einem erheblichen Stress für grundwasserabhängige Landökosysteme und Oberflächengewässer, der auch das Erreichen der Ziele der WRRL ohne direkte anthropogene Einflüsse gefährden könnte. Wie mit dieser Situation bei der Risikoabschätzung und Bewertung des mengenmäßigen Zustands nach EG-WRRL im Anschluss an den aktuellen Bewirtschaftungsplan (2021-2027) umgegangen werden soll, muss rechtzeitig noch konzeptionell, am besten bundesweit über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), geklärt werden.

Unabhängig hiervon wird bei der Grundwassermengenbewirtschaftung in Niedersachsen der Klimawandel berücksichtigt. Der Grundwasserbewirtschaftungsplan (2018) und das Niedersächsische Wasserversorgungskonzept (2022) tragen unter anderem diesem Vorsorgegedanken Rechnung. Auch können Grundwasseranreicherungen einen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers darstellen. Mit dem Förderprogramm Wassermanagement werden Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und –nutzung in Niedersachsen durch das Land gefördert.

**5. Mit welcher Begründung ermöglicht das Landesumweltministerium per Erlass den Unteren Wasserbehörden, weitere 30 l pro m<sup>2</sup> Ackerland zur Beregnung freizugeben<sup>2</sup>?**

Aufgrund des extrem hohen Beregnungsbedarfs in den Jahren 2018 bis 2020 sowie der Frühjahrs-trockenheit und dem zum Zeitpunkt des genannten Erlasses (Juni 2022) noch ungewissen Witte-

---

<sup>2</sup> <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/presse/pressemitteilungen/grundwasser-fuer-die-zukunft-erhalten-landwirte-im-landkreis-lueneburg-verzichten-auf-zusaetzliche-beregnungsmengen.html>

rungsverlauf in den Sommermonaten in diesem Jahr war anzunehmen, dass es bei der Bewirtschaftung der verbleibenden erlaubten Jahresmenge zu Engpässen kommen könnte. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs mit dadurch bedingten sich abzeichnenden Ausfällen bei der weltweiten Versorgung mit Weizen ist der Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln eine besonders hohe Priorität beizumessen. Um der Landwirtschaft kurzfristig Planungssicherheit zu geben, wurde per Erlass geregelt, dass der Einfluss des Jahres 2022 auf die Höhe der erlaubten Jahresmengen abgeschwächt werden, wenn

a) ein Verfahren zur Neuregelung der Wasserrechte für die landwirtschaftliche Feldberegnung anhängig ist oder aktiv vorbereitet wird, in dem die Prüfung unter Einsatz numerischer Modelle erfolgt und

b) die bisher erteilten Erlaubnisse mit einer Limitierung des zehnjährigen bzw. 15jährigen Durchschnitts in der Vergangenheit so intensiv ausgenutzt wurden, dass für das aktuelle Jahr kaum noch zulässige Entnahmemengen verbleiben.

Da in dieser Konstellation eine längerfristig belastbare fachliche Grundlage für die Neuregelung der Entnahmemengen noch nicht vorliegt, aber dennoch ein Bedarf besteht, Regelungen für die unmittelbare Zukunft zu treffen, regelt der oben genannte Erlass, dass im Hinblick auf das Beregnungsjahr 2022 ein Beregnungsmehrbedarf von bis zu 30 mm unberücksichtigt bleiben kann.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Mehrentnahmen örtlich nicht zu einer Schädigung von grundwasserabhängigen Landökosystemen führen.

#### **6. Welche Landkreise haben bislang auf Grundlage des Erlasses zusätzliche Beregnungsmengen freigegeben?**

Nach den vorliegenden Informationen sind dies die Landkreise Celle und Peine.

#### **7. Welche kurzfristig wirksamen Maßnahmen hat die Landesregierung 2022 ergriffen, um wassersparende Technik, andere Kulturen und wassersparende Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft zu fördern?**

Die Landesregierung befasst sich bereits seit Jahren, und nicht erst seit 2022, auf unterschiedlichen Ebenen mit den zunehmenden Folgen des Klimawandels und den daraus resultierenden Trockenphasen. Neben der klassischen Investitionsförderung in wassersparende Technik liegt ein großes Augenmerk auf nachhaltig wirkenden Bewirtschaftungsmethoden, die einerseits die Wasseraufnahme und das Wasserhaltevermögen von landwirtschaftlich genutzten Böden unterstützen sowie andererseits über die gesamte Fruchtfolge die effiziente Nutzung des zur Verfügung stehenden Wassers begünstigen.

Bereits im Jahr 2021 wurde das vom Land Niedersachsen geförderte Ackerbauzentrum eröffnet. Das Ackerbauzentrum ist die zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für den Ackerbau in Niedersachsen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ackerbau- und Grünlandstrategie des Landes Niedersachsen. Das Ackerbauzentrum unterstützt die Landwirtschaft unter anderem dabei, auch den gesellschaftlichen Anforderungen nach mehr Klima-, Umwelt-, Natur – und Gewässerschutz Rechnung zu tragen. Als Thema wird unter vielen anderen dort auch das Wassermanagement, z.B. bei der Wiedervernässung der Moore und auch im Rahmen der Feldberegnung, bearbeitet und Beratungsempfehlung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser entwickelt. Als begleitendes Projektgremium wurde im Februar dieses Jahres ein Steuerungsausschuss für die Projektlaufzeit eingerichtet.

Darüber hinaus leisten Maßnahmen der klimaschonenden Moorbewirtschaftung einen nicht unerheblichen Beitrag für ein gutes Wassermanagement in Niedersachsen. Der Rückhalt von Wasser in Mooregebieten liefert einen Beitrag zu insgesamt höheren Grundwasserständen. Diese Maßnahmen sind allerdings nicht kurzfristig wirksam und bedürfen einer umfassenden Vorbereitung. Um eine er-

folgreiche Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen, geeignete Flächen zu ermitteln, die Akzeptanz bei den Bewirtschaftern zu generieren, ggf. bei Anpassungen bzw. Veränderungen in der Gewässerinfrastruktur und bei der Umsetzung des erforderlichen Wassermanagement zu unterstützen, fördert das Land Niedersachsen zudem über die „Koordinierungsstelle Moorbodenschutz“ einen „Kümmerer“.

Erstmalig konnten im Jahr 2022 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) BK 1 und AN 3 beantragt werden, die einen Einfluss auf die Wasserversorgung von landwirtschaftlich genutzten Böden haben. Die Fördermittel werden zum Ausgleich von Bewirtschaftungsauflagen gewährt:

#### „Moorschonender Einstau (BK 1)“:

Mit der Maßnahme wird eine Entschädigung landwirtschaftlicher Betriebe geboten, die der verpflichtenden Anforderung zu eingestautem Wasserzufluss und anderen verpflichtenden Anforderungen nachkommen und somit eine positive Veränderung des Wasserstandes auf Dauergrünlandflächen der Kulisse Nieder- und Hochmoor herbeiführen.

#### Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland (AN 3)

Durch die damit erzielte dauerhafte Bodenbedeckung, die niedrigere Verdunstung und den geringeren Zusatzwasserbedarf der Grasnarbe gegenüber ackerbaulichen Kulturen wird mit dieser Maßnahme ein Beitrag zur Grundwasserschonung geleistet. Mit der Maßnahme verbunden ist das Verbot der wendenden und lockernden Bodenbearbeitung bei Grünlanderneuerung.

Bereits seit dem Jahr 2020 können durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) des Landes Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in wassersparende Bewässerungsanlagen gefördert werden. Der Fördersatz liegt aktuell bei 20% der förderfähigen Investitionskosten.

Auch die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag zu einem effizienten und nachhaltigen Umgang mit Wasser leisten. Folgende Digitalisierungsprojekte, die der Verbesserung des Wassermanagements dienen, werden durch das Land Niedersachsen gefördert:

**Praxis-Labor Digitaler Ackerbau:** Auf einem Praxisbetrieb in Niedersachsen (Domäne Schickelsheim) sollen Erkenntnisse und Grundlagen zu den Nutzungspotentialen der Digitalisierung für die landwirtschaftliche Praxis, die Beratung und Schulung sowie für behördliche Bewertungen gewonnen werden.

Am Standort der Versuchsstation werden hochmoderne Technologien unter betrieblichen Bedingungen eingesetzt und geprüft. Unter anderem werden am Markt erhältliche, neueste digitale Land- und Sensortechnik in ackerbaulichen Verfahren eingesetzt. Gleichzeitig werden Effekte auf die öffentlichen Schutzgüter wie Wasser, Boden, Luft und Biodiversität ermittelt.

**Digitales Wassermanagement:** Für die Bewältigung der steigenden Erfordernisse der Wasserhaltung, der Sicherung von wertvollen Böden und der Erträge sowie für eine Einsparung von Ressourcen nimmt die Digitalisierung bei der Be- und Entwässerung eine wichtige Rolle ein. Vor diesem Hintergrund fördert das Land Niedersachsen aus dem Masterplan Digitalisierung das Projekt „Digitale Schöpfwerke Kehdinger Land“. Ziel ist die intelligente und effiziente Steuerung der Be- und Entwässerung der Region.

**Digitale Wasserzähler:** Verlässliche und zeitnahe Meldungen sind ein wichtiges Element der wasserwirtschaftlichen Steuerung der Grundwassernutzungen. Das Land Niedersachsen fördert daher ein Projekt zur digitalen Erfassung der Wasserentnahmen im Bereich der Feldberegnung. In einer Testphase wurden bspw. im LK Diepholz 30 Standorte im Bereich der Feldberegnung mit Digitalisierungstechnik ausgerüstet.

**8. Vor dem Hintergrund, dass das LBEG aktuell die Grundwasserneubildungsraten der Jahre 1961 bis 2010<sup>3</sup> zur Verfügung stellt:**

- a) Warum sind die Werte der Periode 1991 bis 2020 einschließlich der Trockenjahre 2018 bis 2020 noch nicht veröffentlicht?**
- b) Wann sollen die Werte der Periode 1991 bis 2020 veröffentlicht werden?**
- c) Ab wann sollen die Werte der Periode 1991 bis 2020 als Grundlage zur Berechnung des nutzbaren Dargebots für wasserrechtliche Verfahren herangezogen werden? Welche Schritte sind dazu gegebenenfalls noch erforderlich?**

Zu a) Das LBEG benötigt für das Grundwasserneubildungsmodell mGROWA wesentliche Eingangsdaten Dritter. Final korrigierte Klimadaten wurden vom DWD erst im April 2022 zur Verfügung gestellt. Daher liegen dem LBEG die jährlichen Auswertungen des Zeitraums 1991-2020 abschließend evaluiert erst seit Juli 2022 vor und werden auf Anfrage bereits jetzt herausgegeben.

Zu b) Die Daten des genannten Zeitraums sind derzeit im Veröffentlichungsprozess auf dem NIBIS Kartenserver des LBEG. Da es sich hierbei um 60 Karten für den Beobachtungszeitraum und 72 Karten für den Projektionszeitraum (Modellierung mit Klimaszenarien) handelt, benötigt die Veröffentlichung auf dem NIBIS-Kartenserver mehr Zeit als üblich. Die Veröffentlichung ist für September 2022 vorgesehen.

Zu c) Das nutzbare Dargebot wird im Erlass „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ (RdErl. d. MU v. 29. 5. 2015 – 23-62011/010 – VORIS 28200 – geändert durch RdErl. d. MU vom 13.11.2018, Nds. MBl. S. 1502) ausgewiesen. In wasserrechtlichen Verfahren sind die zukünftigen Auswirkungen der beantragten Entnahmen zu bewerten. Im Rahmen der Novellierung des aktuell gültigen Erlasses wird daher diskutiert, die Berechnung der verbleibenden nutzbaren Dargebotsreserve auf Grundlage der zukünftigen Grundwasserneubildung (Basis Klimaprojektion für die „nahe Zukunft“ (Periode 2021-2050)) vorzunehmen.

**9. Plant die Landesregierung Änderungen am Erlass „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ vom 29.05.2015? Wenn ja:**

- a) Welche Änderungen sind geplant?**
- b) Inwiefern sind Änderungen der Verfahrensweise zur abschätzenden Berechnung des nutzbaren Dargebots von Grundwasserkörpern geplant?**
- c) Wann soll der überarbeitete Erlass vorgelegt werden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu 9a bis 9c zusammen beantwortet.

Der genannte Erlass ist bis einschließlich 31.12.2022 gültig. Daher wird aktuell eine Neufassung des Erlasses erstellt. Eine abschließende Festlegung zu den Änderungen im Vergleich zum aktuellen Erlass liegt noch nicht vor. Wie in der Antwort zu Frage 8 dargestellt wird diskutiert, die zukünftige Grundwasserneubildung zu berücksichtigen.

---

<sup>3</sup> [https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden\\_grundwasser/grundwasser/grundwasserneubildung/grundwasserneubildung-618.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/grundwasser/grundwasserneubildung/grundwasserneubildung-618.html)



**10. Vor dem Hintergrund, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie alle sechs Jahre eine Risikoabschätzung und Zustandsbewertung für alle Grundwasserkörper erfordert, diese in Niedersachsen jedoch zuletzt 2013 bzw. 2015 erfolgte<sup>4</sup>:**

- a) Was sind die Gründe der Verzögerung?**
- b) Inwiefern befinden sich die rechtlich vorgesehenen Überarbeitungen aktuell in der Umsetzung?**
- c) Wann ist mit einer Aktualisierung der Gewässersteckbriefe zu rechnen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu 10a und 10b zusammen beantwortet.

Zu a) und b) die niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein sind zum 22.12.2021 auf den Internetseiten des NLWKN veröffentlicht worden. Sie enthalten die aktualisierte Risikoabschätzung und Zustandsbewertung. Eine Verzögerung liegt somit nicht vor.

Zu c) Die Gewässersteckbriefe können über das BfG-Portal ( [https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB\\_2021/index.html?lang=de](https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/index.html?lang=de) ) abgerufen werden. Diese „Wasserkörpersteckbriefe aus dem 3. Zyklus der WRRL (2022-2027) basieren auf Angaben aus den offiziellen Dokumenten i.R. der WRRL.

**11. Inwiefern gibt es in Niedersachsen Trendanalysen zur Grundwasserneubildung der letzten 20 Jahre wie in Süddeutschland<sup>5</sup>? Wenn nein, warum nicht?**

Das LBEG untersucht die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Veränderungen des Wasserhaushalts und die Wirkung auf das Grundwasser kontinuierlich. Nach Vorgabe der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) werden vor allem 30-jährige Mittel genutzt, um klimatische Änderungen des Wasserhaushalts darzustellen. Darüber hinaus prüft das LBEG kontinuierlich weitergehende Analysemethoden, die dem Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen. Dazu gehören auch Trendanalysen, deren Bedeutung für wasserwirtschaftliche Fragestellungen belegt werden konnte, sodass das LBEG nun plant, für die neuste Version der Grundwasserneubildungsmodellierung mGROWA22 Trendanalysen zu veröffentlichen, um die Auswirkungen von Trockenperioden auf die Grundwasserneubildung zu bewerten.

**12. Für welche Zwecke wurden die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr in der laufenden Legislaturperiode verwendet?**

Die Mittel der Wasserentnahmegebühr wurden in der laufenden Legislaturperiode für folgende Maßnahmen (Benennung entsprechend Haushaltsplan) verwendet:

Erstattungen an den Bund, Verwaltungsaufwand untere Wasserbehörden, Zuschüsse an Deichverbände, Zuweisungen an UHV zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung, Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL, Abführungen (u. a. Anteil GA Küstenschutz), Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten), Maßnahmen zum Trinkwasserschutz, Weitere Maßnahmen nach § 28 III NWG, Umsetzung WRRL, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Umsetzung Natura 2000 an der Ems, Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch, Entschädigungen und Erschwernisausgleich, AUM "Grünland", AUM "Acker", "nordische Gastvögel", "andere Biotope", Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutz für Wiesenvögel, Naturschutzprogramme zum Schutz Gewässer und Wasserhaushalt, Landschaftspflege und Gebietsmanagement, Aufwertung der niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt, Bestandser-

<sup>4</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserrahmenrichtlinie/grundwasser/steckbriefe/grundwasserkorpersteckbriefee-2015-179409.html>

<sup>5</sup> <https://link.springer.com/article/10.1007/s00767-021-00477-z>

fassungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, EELA - Erhaltung, Entwicklung, Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten, Wolfsmanagement, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Maßnahmen des Biosphärenreservats Elbtalau, Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen, Zuführung für Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer – NLWKN, Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes aus der Wasserentnahmegebühr

**13. Welche Einnahmen hat das Land im Jahr 2021 aus der Wasserentnahmegebühr erhalten?**

Im Jahr 2021 betragen die Einnahmen der Wasserentnahmegebühr 113.856.784,35 Euro (Haushalts-Ist Kapitel 1556 Titel 099 10).

**14. Wofür wurden die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr 2021 zu welchen Anteilen verwendet?**

Die zusätzlichen Maßnahmen, die aus den Mehreinnahmen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden sollen, befanden sich 2021 noch in Vorbereitung. Es handelt sich um „Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL“, „Weitere Maßnahmen nach § 28 III NWG“, „Umsetzung WRRL“ und „Gewässerrandstreifen“.

Mit der Umsetzung wurde erst 2022 begonnen.